Geschäfts-Empfehlung.

Beehre mich hiemit, einer hiesigen und auswärtigen Einwohnerschaft mein

Rasier-, Frisier- und Haarschneide-Cabinet

in empfehlende Erinnerung zu bringen und mache ganz besonders auf gute, reelle und reine Bedienung im **Rasieren, Haarschneiden & Frisieren** aufmerksam. Auch werden **Zähne sicher und gut gezogen.**

Ferner halte ich mein großes

Lager in Parfümerien

bestens empfohlen und kann Folgendes angelegentlichst empfehlen

Feinste **Toiletten-Seife** von **10** ₰ an bis **1.50.**
Pieper- „ à **75** ₰, in Carton **2** ℳ.
Jocaiblut- „ „ **80** „ „ „ **1.50**
Veilchen- „ „ **75** „
Rosen- „ „ **75** „
Lilienmilch- „ „ **50** „
Haushaltungs- „ „ **12** „ 1 Pak. 6 St. haltend zu 60 ₰.
Goldcrème- „ „ **15** „ 1 „ 3 „ „ „ 40 ₰.
Birkenbalsam- „ „ **15** „ pr. Stück.
Feines Taschenparfümes von **50** ₰ bis **1.50, 2** ℳ p. Fl.
Pomade, Haaröle, Bartwichse etc. etc.

Besonders für Damen & Kinder zu empfehlen.

Ich sehe einem geneigten Zuspruch entgegen und empfehle mich

hochachtungsvoll

Robert Hübner, Friseur,
Neue Strasse Nr. 111.

Erste Sehenswürdigkeit Stuttgarts!

Schlachtenpanorama.

Bei der Gewerbehalle. 3 Minuten vom Bahnhof entfernt.

Die Württemberger 1870 bei Champigny-Villiers.

Kolossal-Rundgemälde, gemalt von
Herrn Professor **Louis Braun,**
„ Landschaftsmaler **E. Berninger,** } München.

Eintrittspreis: ℳ 1. —
Kinder, Schulen, Militär vom Feldwebel abwärts „ — 50 ₰
Kriegervereine mit Abzeichen (vorhergehende Anmeldung erwünscht) per Mann . . . . . „ — 70 ₰

12¹⁰ **Täglich geöffnet von morgens 8 bis abends 7 Uhr.** (M)

Boonekamp of Maag-Bitter

bekannt unter der Devise: „Occidit qui non servat" von
H. UNDERBERG-ALBRECHT,
Kaiserl., Königl., Prinzl., Fürstl. Hof-Lieferant
in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Erfinder
und alleiniger Destillateur.

Warnung vor Flaschen
ohne mein Siegel und ohne die Firma:

H. Underberg-Albrecht

Flaschen-Siegel.

Empfehlenswert für jede Familie!

Nachstehende Firmen führen **nur** den **allein echten Boonekamp of Maag-Bitter** von **H. Underberg-Albrecht,** in **Schorndorf:**

Hermann Moser, Konditor;
Carl Schäfer, Konditor.

Hohengehren.

1 schönen Farren, (II. Cl.),

rotscheck, Simmenthaler Kreuzung, 2¼ Jahr alt, ausgezeichnet im Ritt, hat die Gemeinde — weil zu schwer — zu verkaufen.

Den 23. Oktober 1890.

Schultheißenamt. Kramer.

Plüderhausen.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 25. Oktober, Mittags 1 Uhr

bringt der Gerichtsvollzieher auf hiesigem Rathaus im Wege der Zwangsversteigerung gegen sofortige Bezahlung zum Verkauf:

Ein Handwägele, 2 Wagen Dung, ein noch neues Rückengeschirr, ein ca. 24 Imi haltendes Faß, eine Futterschneidmaschine, ein Kuhwagen mit Leitern, vord. Kipfblock, 2 Mistbrettern und vorderer Mügge.

Neueste Regenmäntel,
Wintermäntel & Jaquets,
sowie
Kinder-Regenmäntel
empfiehlt
Anna Kohler.

Mein Lager in nur neuen

Bettfedern

von 2 ℳ an per Pfund, bis zu den feinsten Landrupf, sowie

Flaum

empfiehlt durch günstigen Einkauf zu äußerst billigen Preisen. 4¹

Georg Laichinger, neue Strasse.

Göppingen.

Wir bringen hiemit zur gefl. Kenntnis, daß sich unser Bureau von Montag den 20. d. Mts. ab in unserem von G. Frey, Hafners We., hinter den Aposteln erkauften Wohnhause befindet.

Chr. Wöhrle & Co.

Die bewährten neuen Kochöfen von W. Ernst Haas & Sohn Neuhoffnungshütte

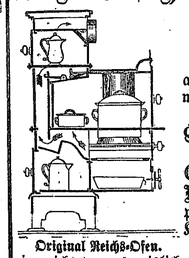

Original Reichs-Ofen.

sind

Original-Reichs-Ofen,
außen heizbare Kochöfen mit patentierter Koch- und Heizeinrichtung,
Original-Patent Hopewell-Ofen,
Original Heilbronner Hopewell-Oefen,
patentierte, innen heizbare Kochöfen, alle für Holz- und Steinkohlenbrand eingerichtet; nachweislich größte Heizfähigkeit bei großer Kocheinrichtung. Garantie für Zug- und Kocheinrichtung.

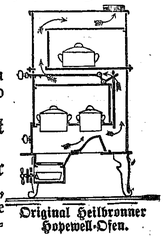

Original Heilbronner Hopewell-Ofen.

Kamerun-Ofen,
neuester verbesserter Amerikaner-Ofen für ununterbrochenen Brand.
Regulier-Oefen in größter Auswahl.
zu beziehen durch alle Ofen-Handlungen.
Obige Ofensorten werden ächt nur von der
Neuhoffnungshütte
geliefert, worauf beim Kaufen geachtet werden wolle.

Druck und Verlag der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei [J. Rösler] Schorndorf.

№ 127. 55. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 90 Pfg. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk, vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg. Ins Haus geliefert, vierteljährlich 95 Pfg.

Dienstag den 28. Oktober 1890.

Insertionspreis: die vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen. Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Amtliches.

K. Oberamt Schorndorf.
Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf den oberamtl. Erlaß vom 24. Juni d. Js. erinnert, die Protokolle über die Visitation der örtlichen Feuerlöscheinrichtungen mit Erledigungsnachweis binnen 14 Tagen hieher vorzulegen, soweit dieß nicht schon geschehen ist.

Schorndorf, den 25. Okt. 1890.

K. Oberamt:
Kinzelbach.

K. Oberamt Schorndorf.
Die Gemeinderäte

werden unter Hinweisung auf die oberamtl. Erlaße vom 25. März u. 22. Sept. d. Js. betr. die Versicherung der Vermessungsakten gegen Feuersgefahr (Schornd. Anz. Nr. 38 u. 112) an unverzügliche und binnen längstens 8 Tagen zu erfolgende Vorlage der verlangten Vollzugsnachweise, soweit nicht bereits geschehen, erinnert.

Schorndorf, den 25. Okt. 1890.

K. Oberamt:
Kinzelbach.

Schorndorf.
Die Ortsbehörden werden angewiesen, **die Beiträge zu der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft,** soweit dies noch nicht geschehen, **alsbald** an den Genossenschaftsvorstand einzusenden. Wegen des Einzugs der Beiträge bezw. die vorschußweise Leistung derselben aus der Gemeindekasse wird auf den Min.-Erlaß vom 20. Sept. v. J. (Min.-Am.-Abl. S. 246) besonders aufmerksam gemacht. Ueber die erfolgte Einsendung der Beiträge ist von sämtlichen Gemeinden, mit Ausnahme von Schorndorf, Buhlbronn, Hohengehren und Unterurbach, binnen einer Woche **Vollzugsanzeige** zu erstatten.

Schorndorf, den 27. Okt. 1890.

K. Oberamt. Amtm. Krack.

K. Oberamt Schorndorf.
Marktverbot.

Durch Erlaß der Kgl. Kreisregierung in Ellwangen v. 24. ds. Mts. ist die Abhaltung des auf 30. ds. Mts. fallenden **Viehmarktes** in **Beutelsbach** wegen der im Bezirk und den Nachbarbezirken herrschenden Maul- und Klauenseuche **verboten** worden.

Schorndorf, den 25. Oktober 1890.

K. Oberamt:
Amtmann Krack.

K. Oberamt Schorndorf.
Maul- und Klauenseuche.

Nach einer Mitteilung des Oberamts Eßlingen ist wegen der Maul- und Klauenseuche die Abhaltung des auf 28. ds. Mts. fallenden **Viehmarktes** in **Neuhausen** a. d. F. **verboten** worden.

Den 25. Okt. 1890.

K. Oberamt:
Amtmann Krack.

Schorndorf.
Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden **Oberurbach u. Winterbach** ist **erloschen.**

Schorndorf, den 27. Okt. 1890.

K. Oberamt. Amtm. Krack.

Landw. Bezirksverein.

Die K. Pfarrämter bitte ich **dringend** um gef. **umgehende** Erledigung meines Ersuchens vom 6. d. Mts., betr. die Abgabe von Freiexemplaren des Landw. Wochenblattes an die Winterabendschulen, landw. Abendversammlrngen und Lesevereinen.

Schorndorf, den 25. Okt. 1890.

Der Vereinsvorstand. Kinzelbach.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die öffentliche Belobung von Feuerwehren und einzelnen Personen, welche sich bei Brandfällen ausgezeichnet haben.

Durch mutvolle und aufopfernde Thätigkeit bei Brandfällen haben sich u. a. ausgezeichnet:

Am 1. August lf. Js. in Schorndorf die Feuerwehr von da unter ihrem Kommandanten Bezirksfeuerlöschinspektor Schmidt.

Die Genannten werden für ihre Dienstleistungen hiemit öffentlich belobt.

Stuttgart, den 21. Okt. 1890.

Schmid.

Zum Branntweinsteuergesetz.

Dem Bundesrat hat die badische Regierung in Form eines Gesetzentwurfes einen Antrag auf Abänderung der §§ 1, 41 und 42 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 zugehen lassen. Der Gesetzentwurf umfaßt 4 Paragraphen. Zunächst soll der Paragraph des Gesetzes, welcher von den Steuerbefreiungen handelt, folgenden Zusatz erhalten: „3) Branntwein in einer Jahresmenge von nicht mehr als 10 Liter reinen Alkohols, welcher als Haustrunk aus selbstgewonnenen Wein- und Obstrückständen in einfachen Vorrichtungen mit unmittelbarer Feuerung hergestellt wird. Ein jedes Ablassen des Haustrunks an nicht zum Haushalte des Brenners gehörige Personen gegen Entgelt ist untersagt."

Sodann erhält der § 41 desselben Gesetzes unter Nr. 3 folgende Fassung: „An Branntweinmaterialsteuer ist zu entrichten: a) Vom Hektoliter Treber von Kernobst 0.25 ℳ; b) vom Hektoliter Kernobst und eingestampfter Weintreber 0.35 ℳ; c) vom Hektoliter Beerenfrüchte aller Art 0.45 ℳ; d) vom Hektoliter Brauereiabfälle, Hefenbrühe, gepreßter Weinhefe und Wurzeln 0.50 ℳ; e) vom Hektoliter Trauben- oder Obstwein flüssiger Weinhefe und Steinobst 0.85 ℳ."

Drittens wird beantragt, an dem § 42 desselben Gesetzes unter Nr. 1 am Schlusse hinzuzufügen: „In Brennereien, welche auf Antrag von der Branntweinmaterialsteuer freizulassen sind und nicht mehr als 1 Hektoliter reinen Alkohols in einem Jahr erzeugen, wird nur ein Zuschlag von 0.16 ℳ für das Liter reinen Alkohols erhoben."

§ 4 läßt den Termin des Inkrafttreten des Gesetzes offen. In der Begründung wird ausgeführt, daß das Branntweinsteuergesetz bei den badischen Kleinbrennern eine tiefgehende Mißstimmung hervorgerufen habe, welche durch

Wie es kam.

Novelle von **H. Neu6.**

(Nachdruck verboten.)

„Warum der Amtsrichter Schäfer nur nicht heiratet? Er ist solch ein stattlicher Mann und noch in den allerbesten Jahren," meinte die Frau Justizrätin Schmidt, von ihrem blumenumblühten Parterrefenster aus. dem Amtsrichter neugierig nachblickend, der, die Akten unter dem Arm, von seinem geschick den Stock nachtragenden Pudel gefolgt, eben in das Hotel zum schwarzen Adler zum Frühschoppen ging. Fräulein Dora Schmidt hob ihren rotblonden Tituskopf vom Zeichenbrett in die Höhe. „Vielleicht fürchtet er, daß eine junge Frau dieses abscheuliche, schwarze Hundevieh, das schon mit ihm studiert hat, wie er überall erzählt, schlecht behandelt," sagte sie, den Kreidestift auf den langen, geschonten Nägel probierend. „Nun, mir dürfte er ihn schon nicht auf den guten Teppich und die neuen Sofas bringen."

„Man sollte das Tier heimlich vergiften," schlug die Mama vor. Dann müßtet ihr aber auch alle Stattkarten verbrennen und den Spatenbräu versiegeln lassen, das sind auch Ehefeinde," lachte die älteste Tochter, mitten in ihren Fingerübungen abbrechend. Ihre Stimme klang etwas schrill und das feine Profil zeigte trotz Puder und gebrannter Frisur schon eine bedenkliche Schärfe. „Seht nur," fuhr sie fort, „Lina Böhm ist heute zu spät gekommen, sie trifft ihn nicht mehr." „Und wieder ein neues Herbstkostüm, rotbraun mit Krimmer," meinte Fräulein Dora gereizt, „solch eins muß ich auch haben."

„Aber Kinder, der Papa wird brummen," seufzte die Justizrätin. „Ja, wenn eine von euch den Amtsrichter finge! Warum er nur nicht heiratet!" In der altdeutschen Trinkstube des schwarzen Adlers wurde eben dasselbe Thema verhandelt.

„Warum heiraten Sie nicht, Amtsrichterchen?" fragte Rat Schneehuhn den jüngeren Kollegen. „Ein schönes Einkommen haben Sie bereits. Warten Sie einmal, ohne Wohnungszuschuß 3500 Mark. Damit läßt eine Frau sich doch ganz anständig ernähren."

„Ernähren wohl, aber kleiden kaum," erwiderte der blonde Mann des Rechts, seinem Pudel den krausen Kopf streichelnd. „Ich will gar nicht nachrechnen, was die Kleider, Hüte, Mäntel u. s. w. kosten mögen. Und dann bieten die modernen höheren Töchter so wenig Garantien für eine einfache Häuslichkeit. Die eine malt in Oel, die andere studiert Musik und die dritte schreibt gar für Zeitschriften. Wenn man aber dann nach dem Kochen fragt, wird einem verächtlich ins Gesicht gelacht. Dazu sind ja Dienstboten da. Wer steht heutzutage noch am Küchenherd und näht dem Mann die abgerissenen Hemdenknöpfe an? Und dann erst die Schwiegermütter! „Lieber Sohn, unser Kind ist für anständige Verhältnisse erzogen," heißt es dann. „Sie können doch nicht verlangen, daß sie immer dasselbe Kleid trägt, und eine Wohnung von vier Zimmern bezieht heutzutage kaum ein Subalternbeamter". Kolossale Ansprüche, ewiger Unfriede im Haus. Nicht wahr, Karro, so leben wir beide glücklicher!"

Der Pudel blinzelte verständnisvoll und streckte sich zwischen seinem Herrn und dem schnell beiseite rückenden Rat auf dem Sofa behaglich aus. (F. f.)

inzwischen gewährte Betriebserleichterungen nicht beseitigt worden ist, sondern Abänderung auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu treffen ist. Bei der jetzigen Sachlage werde das Getränk von Fallobst-, Wein- und Kernobsttrestern so gut wie unmöglich gemacht. Daher komme es, daß Trester, die ehedem auf Branntwein verarbeitet wurden, jetzt einfach auf den Dünger geworfen werden. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ist dies sicherlich zu beklagen. Die selbstgewonnenen Rohstoffe, welche der Bauer früher rationell verwerten konnte, muß er jetzt ungenützt verderben lassen, während er genötigt ist zur Befriedigung seines Bedürfnisses größere Auslagen in barem Gelde zu machen, an dem gerade er so fühlbaren Mangel hat. Nicht mit Unrecht wird deshalb behauptet, daß in dieser Hinsicht das Branntweinsteuergesetz die auf Hebung der Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen der Neuzeit, welche fordern, daß der Bauer rechne, spare, auch in den kleinsten Dingen rationell und jeden Vorteil ausnutzend, verfahre, geradezu durchkreuze, Abhilfe wäre dadurch zu schaffen, daß dem Kleinbrenner gestattet wird, jährlich ein mäßiges Quantum Branntweins zu der bezeichneten Abfallstoffen verbrauchsabgabefrei herzustellen. Eine solche Vergünstigung möchte sich um so mehr rechtfertigen, als der Branntwein zu den unentbehrlichen Bedürfnissen des Landwirts gehört. Er braucht ihn für sich und seine Dienstboten bei der Arbeit zur Winterszeit oder am frühen Morgen in Wald und Feld, er hat ihn auch gelegentlich als Arznei im Stalle nötig; in keinem anderen Getränke findet er für den Branntwein einen tauglichen Ersatz.“ Die beklagten Uebelstände der jetzigen Gesetzgebung treten übrigens in demselben Maße wie in Baden, auch in Elsaß-Lothringen und Württemberg hervor. Bei der Beratung des Branntweinsteuergesetzes im Reichstage hätte der Antrag Grad und Genossen bereits ähnliche Vorschläge wie der jetzige Antrag Badens gemacht der Antrag sei indessen abgelehnt worden. Im Weiteren wendet sich die Begründung dem Nachweise zu, daß die finanzielle Wirkung des Vorschlages kaum einen erheblichen Einnahmeausfall bewirken möchte und ein finanzielles Opfer durch die volkswirtschaftlich und politisch günstige Wirkung der Gesetzesänderung reichlich aufgewogen würde.

Zur Mac Kinley-Bill.

Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß verschiedene erste deutsche Firmen mit der Absicht umgehen, in der Nähe New-Yorks umfangreiche Webereien zu errichten, um ihr Absatzgebiet in den Vereinigten Staaten nicht zu verlieren. Große Kapitalien wurden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Im Auftrage des Konsortiums begab sich einer der Fabrikanten nach New-York. Dieser richtet nun von dorther folgenden Brief an die Redaktion des „Confect.“, der auch für weitere Kreise Interesse haben dürfte. Das Schreiben lautet: Brunswick House New-York, 9. Oktober. Es kann keine Rede davon sein, hier Kleiderstoff-Fabriken zu errichten, deren Erzeugnisse mit den deutschen konkurrieren könnten. Ich bin drei Wochen in Pennsylvanien gewesen, wo die Löhne am billigsten sind, trotzdem sind sie 25 pCt. höher als bei uns. Wir können hier nicht das Garn finden, welches wir brauchen, oder es kostet nach dem neuen Zolltarif 110 pCt. mehr, als wir für dasselbe bei uns bezahlen. Der Wollzoll ist erhöht, statt erniedrigt worden. Unter diesen Umständen ist es gar nicht denkbar, daß je die amerikanischen Kleiderstofffabriken in mittleren und besseren Artikeln mit uns konkurrieren können. Seit vielen Jahren beschäftige ich zwischen 7—800 Arbeiter. Fast die Hälfte meiner Produktion wird von den Vereinigten Staaten aufgenommen. Ich habe mich überzeugt, daß ich ferner nicht ein Stück weniger, vielleicht mehr, trotz des erhöhten Zolles, nach Amerika verkaufen werde. Ich füge hinzu, daß meine Agenten in New-York mehr Ordres für meine Fabrikate empfangen haben, als im vorigen Jahre, und kann zur ferneren Beruhigung mitteilen, daß die großen Importhäuser aller Geschäftszweige genau so wie bisher ihre Einkäufer nach Deutschland senden, daß ein großer Teil schon unterwegs ist, deren Instruktionen dahin gehen, ihre Bestellungen genau so wie in früheren Jahren zu erteilen. — Sonach scheint es, daß, solange Amerika sich nicht eine der deutschen Fabrikation konkurrierende Nebenbuhlerin geschaffen hat, die Mac Kinley-Bill zunächst ein Schutz in das eigene Fleisch ist, und in Amerika pancken sich diese Dinge nach kürzerer, wie anderswo. Die Demokraten werden wenigstens dafür sorgen, daß alle auftauchenden Nachteile der Bill gegen die herrschende Protektionspartei ausgenutzt werden.

Vor einigen Tagen wurde aus Wien und aus London gleichzeitig gemeldet, daß zwischen den europäischen Regierungen bezüglich der Mac Kinley-Bill Verhandlungen stattfinden. Hiermit im Zusammenhange dürften die Mitteilungen stehen, die, wie der „Konfectionär“ mitteilt, von zuständiger Seite an verschiedene hiesige große Firmen, die mit den Vereinigten Staaten in Verbindung stehen, gerichtet worden sind. Es ist Aufschluß darüber verlangt worden, welche Waren aus den Vereinigten Staaten von den betreffenden Firmen bezogen werden und ob solche auch aus anderen und aus welchen Ländern eingeführt werden könnten, ohne Leistungsfähigkeit und Mitbewerb der angefragten Firmen zu schädigen.

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.

Stuttgart, 23. Okt. Auf einem Neubau sollte gestern vormittag ein großer Stein mit der Scheere aufgezogen werden, der Stein entschlüpfte aber der Scheere, fiel auf das Gerüst welches durchbrach. Drei Arbeiter kamen dadurch zu Fall; zwei blieben unverletzt, während der dritte am Rücken beschädigt wurde.

Besigheim, 23. Okt. Die Essig's soll angefochten werden. Während beim ersten Wahlgang nur 2991 Wähler abgestimmt haben, beteiligten sich bei der Stichwahl 4363.

Laupheim, 21. Okt. Ein 21 Jahre altes blühendes Mädchen, Tochter einer Witwe, wurde heute vom Schlage betroffen, ohne sich zuvor irgendwie leidend gefühlt zu haben. Die trostlose Mutter steht bereits am Sarge ihres Kindes.

Ravensburg, 24. Oktober. Heute mittag 12¼ Uhr wurden wir telephonisch vom Amt Pforzheim angerufen, behufs Prüfung der Möglichkeit einer telephonischen Unterhaltung zwischen hier und Pforzheim. Nachdem die Verständigung mit dem Amt leicht erfolgt war, wurde die Verbindung mit einem Telephonabonnenten in genannter Stadt hergestellt. Auch dieser Teil der Prüfung fiel befriegend aus. Die Entfernung von hier nach Pforzheim via Stuttgart beträgt 270 Kilometer.

Ravensburg, 24. Okt. Seit Mitternacht schneit es; wohin das Auge blickt, überall sieht es die vollständigste Winterlandschaft; hoffentlich ist dies nur vorübergehend als Rückwirkung der rasch eingetretenen Kälte. Es wäre von schlimmen Folgen für die unbemittelten Klassen, wenn der Winter schon bleiben würde, abgesehen davon, daß dem Landmann noch vieles zu thun übrig ist, wozu er trocken braucht. — Der heutige Obstmarkt war stark befahren. Die Verkäufer waren anfangs zurückhaltend. Die Forderungen mit 5 ℳ pr. Zentner Mostobst mußten aber fallen gelassen werden, da nicht viele Händler am Platze waren. Die Preise fielen bis 3,50 ℳ bis 3,80 ℳ, hielten sich am Schluße aber auf 4 Mk. Die heutige Zufuhr beweist, daß noch viel Obst in der Gegend ist und kann die Vermutung als begründet angenommen werden, daß die Preise sich nicht mehr erhöhen. Es ist auch genügend bezahlt.

Dörzbach, OA. Künzelsau 21. Okt. In dem nahegelegenen Dorfe Hachtel stürzte laut N.-Ztg. dieser Tage ein 2½ Jahre alter Knabe in eine mit Obstmost gefüllte Gelte, die vor dem Hause stand. Hilfe kam zu spät, das Kind ertrank im Obstmost.

Bielefeld, 24. Okt. Rentner Markus Jordan, wohl der älteste Mensch in ganz Deutschland, hat dieser Tage seinen 112. Geburtstag begangen und zwar bei körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische. Jordan soll einen sehr gesunden Schlaf haben, noch seine sämtlichen Zähne besitzen und mit gutem Appetit essen. Er liest hin und wieder in Zeitungen und Büchern und bedarf dazu keiner Brille.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Okt. Ueber die militärische Begrüßungsfeier des Feldmarschalls Moltke ist bestimmt: Vormittags um 11½ Uhr versammeln sich die Generalinspekteure, die Generalfeldmarschälle und die kommandierenden Generale im großen Saale der Moltke'schen Wohnung. Gleichzeitig erwartet die erste Kompagnie des zweiten Garderegiments mit sämmtlichen vorher aus dem Sedan abzuhaltenden Jahren einschließlich derjenigen des Colberg'schen Grenadierregiments Nr. 9, dessen Chef Graf Moltke ist, sowie die erste Escadron des Garde-Kürassierregiments mit den Standarten am Siegesdenkmal die Ankunft des Kaisers. Sodann werden die Fahnen und Standarten nach dem Versammlungssaal gebracht, nachdem der Kaiser zuvor eine Ansprache an die commandierenden Generale daselbst gehalten. Hierauf begeben sich der Chef des Generalstabs, Graf Waldersee und Generallieutenant v. Wittich nach den Gemächern Moltke's und geleiten diesen als Ehrendienst vor den Kaiser, welcher dem Jubilar Allerhöchstseine Glückwünsche wie die der Armee darbringt. Die Fahnen und Standarten bleiben bis zum 27. Oktober Mittags in der Wohnung Moltke's. Sobald der Kaiser das Generalstabsgebäude wieder verlassen hat, erscheinen die Prinzen des königl. Hauses, sowie die in der Armee dienenden Prinzen souveräner Häuser zur Beglückwünschung.

Berlin, 23. Okt. Auch Baden und Sachsen unterstützen den Antrag Bayerns wegen Milderung des Viehseinfuhrverbots.

Berlin, 18. Oktbr. In dem Restaurant Bismarckshöhe fand gestern abend eine sozialdemokratische Versammlung statt, in welcher der Sozialdemokrat Werner sich über seine Behandlung auf dem Kongreß zu Halle beklagte und den Kongreß kritisierte, namentlich dagegen protestierte, daß für die Arbeiter auf der Grundlage des jetzigen Staates durch Arbeiterschutzgesetze eine Verbesserung ihrer Lage zu erwärten sei, wie man es auf dem Kongreß angenommen habe; eine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeiter sei erst im sozialdemokratischen Staate möglich, deshalb müsse dessen Errichtung angestrebt werden. Einige Redner widersprachen ihm, aber der Sozialdemokrat Waginsky trat ihm bei und erklärte: „Es ist notwendig hier auszusprechen: wir sind eine reolutionäre und nicht eine reformatorische Partei.“ Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, in welcher sie Werner eine Art Ehrenerklärung gegenüber der verletzenden Behandlung seitens des Kongresses zuteil werden ließ.

Ausland.

In **Wien** herrschte auch einmal wieder ein paar Tage lang ein Ausstand der Tramwaykutscher, der aber schließlich wie es scheint, durch die Vermittelung des Abg. Pernerstorfer wieder beigelegt wurde.

Messina, 26. Okt. Der Ausbruch des Aetna nimmt einen bedrohlichen Charakter an; alle Einwohner der am Fuße des Aetna gelegenen Ortschaften flüchten.

Weinpreise.

Aichelberg i. R., 23. Okt. Lese in vollem Gange, mehreres verstellt, noch kein Kauf, Käufer freundlichst eingeladen.

Beutelsbach, 24. Okt. Lese beendigt, verschiedene Käufe zu 90, 92, 95, 96, 100, 102 und 105 ℳ für 3 Hektl. Qualität gut, noch viel Vorrat.

Schnaith, 24. Okt. Verkauf heute gut, Käufe zu 85, 86, 90, 95, 96, 98, 100 ℳ für 3 Hektl. Käufer freundlich eingeladen.

Grunbach i. R., 24. Okt. Einige Käufe zu 100 ℳ, Qualität gut, Käufer erwünscht.

Rommelshausen, 24. Okt. Lese nahezu beendigt, Gew. 62 bis 72 Gr. nach Oechsle, einige Käufe zu 100 ℳ für 3 Hektoliter, mehreres auf Mittelschlag verstellt, Vorrat etwa 400 Hektl., Käufer erwünscht.

Stetten i. R., 24. Okt. Lese in vollem Gang, Qualität gut, noch kein fester Kauf, Käufer eingeladen.

Uhlbach, 24. Okt. Lese dauert fort, Käufe zu 130 bis 145 ℳ für 3 Hektl.

Heilbronn, 24. Okt. Stadkelter. 1 Kauf Weißwein zu 125 ℳ.

Künzelsau, 24. Okt. Lese im Gang, Qua[illegible] gut, Gew. 66 bis 72 Gr., Ernte in 30 [illegible] Eimer, noch wenig verkauft, Käufer erwünscht.

† **Schorndorf**, 26. Okt. Heute Mittag von 1 Uhr an feierten die Kriegs- und Veteranenvereine des Bezirkes den 90. Geburtstag des Generalfeldmarschall Graf Moltkes durch eine Bezirks-Kriegerversammlung, welche trotz des schlechtes Wetters und des Herbstes von mehr denn 200 Vereinsmitgliedern besucht war. Es waren fast sämmtliche Vereine des Bezirkes vertreten. Der Vorstand des Schorndorfer Kriegervereins, Herr Fabrikant Beppler brachte den Toast auf Moltke aus. Herr Oberstlieutenant Barr gedachte mit kräftigen, feurigen Worten des deutschen Kaisers und des Jubilar. Kaufmann Maier des Königs von Württemberg. [illegible] Brust wogten die Feier.

† **Schwaikheim**, 22. Okt. Letzten Samstag hielt der hiesige Liederkranz seine Herbstfeier mit mit musikalischer Aufführung und Theatervorstellung. Die Beteiligung hieher war eine außerordentlich zahlreiche, das Programm bot in manigfacher Abwechslung das Angenehmen und Unterhaltenden gar viel. Was die Ausführung der einzelnen Programmnummern anbetrifft, so herrschte hierüber nur die eine Stimme der vollsten Anerkennung. Die aktiven Mitglieder des Liederkranzes haben in Anstrengung ihrer Kräfte ihr Möglichstes geleistet, sowohl im Chor- als Quartette und Einzelgesang, wenn auch der launische Zufall bei einem Quartettgesang einen faux pas herbeiführte, so soll doch den Quartettsängern für das Jahr mit Glanz und Feuer vorgetragenen Lied der Dank nicht verkümmert werden. Besonderen Beifall fand die Ouvertüre zu Tancred v. Rossini, gesungen für 2 Pianos und Madrigal Siebel letzten Herr Kaufmann Hahn und Herr Musikdirektor Liebisch eine Probe ab von ihrer Fertigkeit im Violinspiel. Der Beifall des Publikums nötigte sie zu der Zugabe: „Sehnsucht nach der Heimat.“ Auch das Streichquartett als nouveauté ins Liederkranz wurde mit Beifall aufgenommen. Unter den Verlosungsgegenständen, die mit viel Geschmack aufgestellt und angeordnet waren, befanden sich zum Teil prächtige Sachen. Dem Liederkranz, der unter kundiger Führung seines jetzigen Direktors aufs neue eine Probe seines Könnens abgelegt hat, sei hierdurch öffentlich Dank gezollt für den genußreichen Abend, welchen er seinen passiven Mitgliedern bereitet hat.

Bekanntmachungen.

frische Zaitenwürste
jeden Tag bei
Wöhrle z. Hirsch.

Ein jüngerer
Metzgerbursche
findet Stelle bei Obigem.

Mastfleisch,
erste Qualität, das Pfd. zu 56 ₰
ist zu haben bei
Metzger **Esslinger.**

Ackerbohnen
kauft und bezahlt guten Preis.
2 **B. Birkel**, N. Straße.

Werg
wird gerieben bei
Müller **Teufel.**

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

	1860	1870	1880	1890	
Versicherungsstand	11	60	164	320	Millionen Mark
Ausbezahlte Versicherungssummen	¼	3½	17½	50	„ „
Ausbezahlte Dividenden	1/10	1⅘	8½	26½	„ „
Bankfonds	1¼	10½	33	83	„ „
Hierunter Extra-Reserve	⅖	2½	6½	15	„ „
Eingegangene Anträge im laufenden Jahre ca. 24 Millionen Mark.					

Alle Ueberschüsse kommen den Versicherten zu gut; infolge dessen wurden im Jahre 1890 (nach Plan A. II.) bei lebenslänglicher Versicherung 39% und bei alternativer Versicherung je nach der Versicherungsdauer auf die gewöhnliche Todesfallprämie bis zu 70% als Dividende zurückvergütet. Die steigende Dividende hat sich, wie dies alljährlich geschieht, um weitere 3% der Gesamtprämie erhöht.

Die Policen der Bank beruhen, nach amerikanischem Sprachgebrauch, auf dem Prinzip der **Unanfechtbarkeit** und **Unverfallbarkeit.**

Die **Kriegsgefahr** wird für gesetzlich wehrpflichtige Versicherte ohne irgend eine Formalität **unentgeltlich** übernommen.

Statuten, Prospekte 2c. sind zu haben bei dem Vertreter:

C. Fichtel, Schullehrer.

Schorndorf.

Für die am 1. Dezember d. J. stattfindende

Volkszählung

ist die Aufstellung zuverlässiger Zähler erforderlich und hiebei zunächst auf Gewinnung von Freiwilligen Bedacht zu nehmen.

Es ergeht daher an hiesige Einwohner, welche sich zu diesem Geschäfte qualifizieren, das Ersuchen, sich innerhalb 8 Tagen über die Annahme einer Zählerstelle bei der unterzeichneten Stelle zu erklären.

Den 25. Okt. 1890. **Stadtschultheißenamt.**
Fr. ß.

Zahlungsaufforderung

ergeht an sämtliche mit Bezahlung der verfallenen ¼jährigen Staats- und Korporationssteuer, der pro 1890/91 verfallenen Wohn-, Kapital- Renten-, Dienst- und Berufseinkommens (Korporations) Steuer noch im Rückstand sich befindliche Steuerpflichtige, ebenso an alle diejenigen Personen, welche noch mit irgend einer Schuldigkeit, besonders vom vergangenen Jahr — 1. April 1889/90 — zur Stadtpflege im Ausstand sind.

Wer bis längstens **1. Nomveber 1890** nicht bezahlt hat, gegen den müßte die Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens beantragt werden.

Die s. Z. zugestellten Steuerzettel wollen bei der Bezahlung mitgebracht werden.

Schorndorf, den 22. Oktober 1890.

Staatssteuereinnehmerei und Stadtpflege.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Vater, Großvater und Urgroßvater

Joh. Daudel, Schmid

heute Sonntag mittag ¾1 Uhr im Alter von 85 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist. Beerdigung Dienstag mittag 2 Uhr. Wir bitten dieses statt jeder besonderen Anzeige entgegennehmen zu wollen.

Im Namen der trauernden Hinterblienen
Der Sohn **Fried. Daudel.**

Auktion.

Am Samstag den 1. November verkauft die Unterzeichnete von **morgens 8 Uhr** an gegen Baarzahlung
etwas Betten, Schreinerwerk, 2 Kleiderkästen, 1 Komod mit Aufsatz, 1 Küchekasten, 1 hartholzerner Tisch, 1 Waschtisch, 1 Bettlade, 1 Tafelklavier, 1 Krautständle, 2 Fäßle und allerlei Hausrat.

Daniel Weidner Wittwe.

Consumverein Schorndorf e. G. m. b. H.

Die verehrlichen Mitglieder werden **dringend** ersucht, ihre niederen Werte in **Consummarken** bei den Lieferanten gegen höhere Werte umzutauschen, da zudem bei der Markenablieferung blos höhere Werte angenommen werden können.

Der Vorstand.

Trauer-Anzeige.

Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater und Großvater alt

Chr. Wilke

heute früh unerwartet schnell im Alter von 89 Jahren durch einen sanften Tod verschieden ist. Die Beerdigung findet am Mittwoch Nachmittag halb 2 Uhr statt.

Wir bitten dies statt mündlicher Ansage entgegennehmen zu wollen.

Im Namen der Hinterbliebenen
Der trauernde Sohn
Christoph Wilke.

Schorndorf, den 26. Oktober 1890.

800 Mk. und 400 Mk. und 450 Mk.
sucht auftragsgemäß aufzunehmen Schultheiß **Kolb,**
2 Haubersbronn.

Ein Logis
mit 3 Zimmern, womöglich in der oberen Stadt, sucht zu mieten.
Wer, sagt die Redaktion.

Ich vermiete auf Georgii in meinem Neubau in der Archivstraße

die Beletage

mit 5 bezw. 6 Zimmern nebst allen Zubehörden;

Die Wohnung im Dachstock

mit 3 Zimmern nebst allen Zubehörden.

Emil Schmidt.

Onkels

Kegelklub Donnerst. Abend „Hirsch."

Suppeneinlagen,
Knorr's Erbswurst,
Juliene-Juliene de Tapioka,
Gerstenschleim,
Grünkernmehl,
Grünkerngries,
Kaisergries,
Kernengries,
Hafermehl, Hafergrütze,
Reis
per Pfd. 18, 20, 24, 28, 30, 35 ₰

Selbstgemachte
Eierfaden- & Bandnudeln
von der billigsten bis zur feinsten Sorte empfiehlt

B. Birkel,
neue Straße.

---

2 Eimer **guten alten**
Wein
hat zu verkaufen
Seifensieder **Kieß** Wwe.

Birkenweißbuch.
Aus der Maria Fritz'schen Pflegschaft können sogleich oder bis Martini

400 Mark
gegen gesetzliche Sicherheit erhoben werden.
Pfleger: **Friedrich Kranter.**

Frisch eingetroffen und in bester Qualität empfiehlt
Viktoria-Erbsen
Keller-Linsen,
Perl-Bohnen
äußerst billig
B. Birkel, neue Straße.

Ein neues 323 Lit. haltendes
Ovalfaß
hat zu verkaufen.
J. Frauendiener, Küfer.

---

2 Teil Wiesenland
verpachtet. **Fr. Ernst.**

---

8 a 17 m **Baumgut,**
16 a 51 m **Baumacker,**
21 a 47 m **Baumacker,**
34 a 24 m **Baumwiese**
hat unter günstiger Zahlung zu verkaufen. Wer, sagt die Redaktion.

Plüß-Staufer's farbloser **Universalkitt,** das Beste zum raschen und dauerhaften Kitten und Leimen aller zerbrochenen Gegenstände ist ächt zu beziehen bei:
Schorndorf: Carl Max Meyer, Eisenhdlg. **Gomaringen:** Herm. Schlegel Nachf. **Schnaith:** C. G. Lenz. **Winterbach:** Frau Amalie Blinzig.

W. Spellenberg We. Winterbach.

Ausverkauf **Ausverkauf**

wegen
Geschäfts-Aufgabe.

Schwarze und farbige Kleiderstoffe,
Flanell, Lama, Unterrock- und Jackenstoffe,
Baumwollflanell,
Barchet, Drill, Bett- und Schurzzeugle, Hosenzeuge,
Zitz, Picqué, Blaudruck,
Stuhltuch, Cretonne, Doppeltuch, Futterstoffe etc. etc.
wollene Bett- und Bügel-Teppiche.

Die große Auswahl bei nur guten Qualitäten zu wirklichen
Ausverkaufspreisen
bietet die günstigste Gelegenheit zum billigen Einkauf des Herbst- und Winter-Bedarfs.

Eine große Partie Kleiderstoff-Reste,
von 1—10 Meter,
sowie Reste aller andern Artikel weit unter dem gewöhnlichen Preise.

W. Spellenberg We.

Vorfenster,

8 Stück, je 1,27 m hoch und 0,85 m breit, sollen für die hiesige Schule angeschafft werden. Die Fenster müssen sämtliche mit einem untern langen und vier außerdem noch mit einem obern kurzen Flügel versehen sein.

Lieferungslustige wollen ihre Offerte längstens bis **6. November** an das hiesige Schultheißenamt einreichen, versehen mit der Aufschrift „Vorfensterlieferung". Eröffnung der Anerbieten, welcher die Submittenten anwohnen können, **Samstag den 8. November, mittags 12 Uhr** auf hiesigem Rathaus.

Rohrbronn, den 24. Okt. 1890. **Schultheißenamt.**
Illg.

K. Hofkameralamt Waiblingen.

Verkauf von Weinmost aus Königl. Weinbergen.

Am Samstag den 1. November, mittags 12 Uhr
werden auf der Hofkameralamtskanzlei in **Waiblingen** in größeren und kleineren Partieen verkauft **aus dem Königl. Weinberg zu:**

Stetten:	ca. 6	hl.	Rotwein (Trollinger 2c.)
	„ 12	„	Riesling.
	„ 2	„	Traminer.
	„ 6	„	Weißwein.
Kleinheppach:	„ 15	„	Rotwein (Trollinger 2c.)
	„ 10	„	Riesling.
	„ 6	„	Weißwein.
Neustadt:	„ 9	„	Rotwein (Trollinger 2c.)
	„ 20	„	Riesling.
	„ 9	„	Weißwein.

sowie eine Partie **Nachlese** aus allen drei Weinbergen.

K. Hofkameralamt.

Winnenden
Oberamts Waiblingen.

Die Verpachtung der Marktstandplätze

für die Zeit vom 1. November 1890 bis 1893 wird am
Dienstag den 4. November ds. Js.,
nachmittags 3 Uhr
auf dem hiesigen Rathaus vorgenommen, wozu Krämer und Händler hiemit eingeladen werden.

Den 25. Oktober 1890.

2 **Stadtschultheißenamt.** Hiemer.

Von meinem neuen, mit Sorgfalt ausgelesenen, und geraspelten

Beerwein,
gebe ich von 50 Liter an, an der Bütte ab.

Viktor Renz.

Schweineschmalz,
sehr fein im Geschmack,
per Pfd. 46 ₰

Zucker,
pr. Pfd. 34 ₰,
empfiehlt **B. Birkel,**
neue Straße.

Gruls'sches

Augenwasser!

Um des wirklichen Bestehens sicher zu sein, verlange man b. Ankauf ausdrücklich „Gruls'sches Augenwasser" und beachte obige Schutzmarke, mit der jedes Glas versehen ist.

General-Vertrieb
Sicherer'sche Apotheke
Heilbronn a/N.

Seit 1785 bewährtestes und bestes Heilmittel gegen Augenkrankheiten, Augenentzündungen und schwache Augen.

Kein Geheimmittel, daher Verkauf auf Antrag vom K. Württ. Medicinal-Collegium stets gestattet.

Preis: das Glas 70 Pf. mit Gebrauchsanweisung.

Tausende von Attesten jüngster Zeit aus allen Kreisen beweisen den Erfolg bei dessen Anwendung.
An Orten, wo dasselbe nicht zu bekommen, wende man sich direct an obige Niederlage.

Hüten des unzuverlässigen Betrügern.

Zu haben in der
Gaupp'schen Apotheke
Schorndorf.

Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nur mit Quellenangabe gestattet. Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Rösler. C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

№ 128. 55. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis: vierteljährlich 90 Pfg. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg. Ins Haus geliefert vierteljährlich 85 Pfg.

Donnerstag den 30. Oktober 1890.

Insertionspreis: die vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Amtliches.

Erlaß des K. Ministeriums des Innern betr. die Vorbereitung für den Vollzug der Uebergangsbestimmungen (§ 156 ff.) des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Von dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1899, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung (Regbl. S. 97 ff.), welches vermuthlich am 1. Januar 1891 in volle Wirksamkeit gesetzt werden wird, sind durch die Kaiserliche Verordnung vom 30. Dezember 1889 (Regbl. von 1890 S. 1) vorläufig die §§ 18 und 140 in sofortige Wirksamkeit gesetzt worden, um den Beteiligten die Erbringung der erforderlichen Nachweise für Erlangung der durch die Uebergangsbestimmungen des genannten Gesetzes eingeräumten Rechte zu erleichtern.

Während nämlich die nach diesem Reichsgesetz der Versicherungspflicht unterliegenden Personen, das sind vom vollendeten 16. Lebensjahr ab vorbehältlich der in §§ 3 und 4 bezeichneten Ausnahmen, namentlich:

1) Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden,

2) Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und -Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 Mk. nicht übersteigt, den Anspruch auf Invalidenrente im Falle der Erwerbsunfähigkeit und auf Altersrente nach Zurücklegung des 70. Lebensjahres nur durch Entrichtung von Beiträgen, wenigstens während der Wartezeit, welche für die Invalidenrente 5 Beitragsjahre zu je 47 Beitragswochen, für die Altersrente 30 Beitragsjahre beträgt, erwerben können, sind zu Gunsten der Versicherten für die nächste Zeit nach dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes nachstehende Uebergangsbestimmungen getroffen:

§ 156. „Für Versicherte, welche während der ersten fünf Kalenderjahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erwerbsfähig werden und für welche während der Dauer eines Beitragsjahres auf Grund der Versicherungspflicht die gesetzlichen Beiträge entrichtet worden sind, vermindert sich die Wartezeit für die Invalidenrente, § 16 Ziff. 1) um diejenige Zahl von Wochen, während deren sie nachweislich vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben, welches nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde.

Diese Bestimmung findet auf die im § 8 bezeichneten Personen keine Anwendung.

Bei Ermittelung des durchschnittlichen Lohnsatzes (§ 9 Absatz 3) wird für diejenige Zeit, um welche sich die Wartezeit vermindert, die erste Lohnklasse zu Grunde gelegt.

Die Vorschrift des § 117 Absatz 3[2] findet auf die während der ersten vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes freiwillig geleisteten Beiträge keine Anwendung."

[1]) Der § 8 handelt von den zur freiwilligen Versicherung zugelassenen Personen.

[2]) § 117 Absatz 3 macht die Anrechnung der zur Fortsetzung oder Erneuerung des Versicherungsverhältnisses freiwillig geleisteten Beiträge auf die Wartezeit von der Bedingung abhängig, daß auf Grund der Versicherungspflicht oder des § 8 für mindestens 117 Beitragswochen Beiträge geleistet worden sind.

§ 157. „Für Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das vierzigste Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis liefern, daß sie während der, dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre insgesamt mindestens einhunderteinundvierzig Wochen hindurch thatsächlich in einem nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben, vermindert sich die Wartezeit für die Altersrente (§ 16 Ziff. 2) unbeschadet der Vorschriften des § 32, um so viele Beitragsjahre, als ihre Lebensjahre zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl vierzig übersteigen."

§ 158. „Eine unter § 17 Abs. 2[1]) fallende Krankheit oder militärische Dienstleistung wird auch in den Fällen der §§ 156 und 157 einem Arbeits- oder Dienstverhältniß gleich geachtet. Dasselbe gilt von der Unterbrechung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses in dem Falle des § 119, insoweit diese Unterbrechung während eines Kalenderjahres den Zeitraum von 4 Monaten nicht übersteigt."

[1]) Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen des § 17 lauten: „Solchen Personen, welche, nachdem sie nicht lediglich vorübergehend in ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis eingetreten waren, wegen bescheinigter mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit für die Dauer von 7 oder mehr aufeinanderfolgenden Tagen verhindert gewesen sind, dieses Verhältniß fortzusetzen, oder behufs Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten zum Heere oder zur Marine eingezogen gewesen sind, oder in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet haben, werden diese Zeiten als Beitragszeiten in Anrechnung gebracht."

Die Dauer einer Krankheit ist nicht als Beitragszeit in Anrechnung zu bringen, wenn der Beteiligte sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens, durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat.

Bei Krankheiten, welche ununterbrochen länger als ein Jahr währen, kommt die über diesen Zeitraum hinausreichende Dauer der Krankheit als Beitragszeit nicht in Anrechnung."

§ 159. „Bei Bemessung der auf Grund

Wie es kam.

Novelle von H. René

(Nachdruck verboten.)

2) Fortsetzung.

„Ein expresser Brief für den Herrn Amtsrichter," damit überreichte der Kellner ein Schreiben.

„Ah, von einem alten Korpsbruder, der in einem Wendendorf als wohlbestallter Pastor sich bemüht, seine zahlreiche Familie kümmerlich durchzubringen. Was kann er nur wollen? So, ich soll Lisa, die frühverwaiste Schwester, heute abend auf dem Bahnhof erwarten, um sie und ihr Gepäck in den wartenden Wagen des Onkel Amtsrat aus Segenfelde zu befördern. Netter Auftrag in dem strömenden Regen an einem kalten Herbstabend! Ich glaube der Schnellzug kommt erst gegen acht Uhr an."

Er nahm nochmal den Brief vor. „Herzlose Menschen," murmelte er, „die arme Kleine nach Segenfelde zu der kranken Frau und dem polternden Alten zu schicken. Freilich, sie sind froh, die Sorge für die junge Schwägerin auf andere Schultern wälzen zu können; im Hause mag es ja so wie so knapp genug zugehen. Aber schrecklich ist es doch, wie eine Ware über sich verfügen zu lassen. Fast bezweifle ich, daß der Amtsrat sie gern aufnimmt. Arme Lisa! Als ich sie zum letztenmal sah, war sie ein fröhliches Kind mit kurzem Kleidchen und langen fliegenden Zöpfen. Ob ich meine alte Aufwärterin auf den Bahnhof schicke, oder gehen wir selbst, Karro?"

„Viel Vergnügen, Amtsrichterchen," meinte der Rat boshaft. „Wenn die Fräulein Schmidts oder gar Lina Böhm Sie in Ihrer Rolle als Waisenvater doch bewundern könnten! Ich glaube, in den Augen unserer jungen, eleganten Damenwelt sänken ihre Aktien doch um ein Bedeutendes.

Verdrießlich zuckte der Amtsrichter mit den Achseln. „Ich werde doch wohl meine alte Minna schicken," sagte er aufstehend. „Um acht Uhr beginnt ja meine Skatpartie, und was würde der Doktor sagen, wenn ich fehlte!" —

Ein gellender Pfiff. Wie eine feuerängige Schlange windet der Schnellzug sich durch die Finsternis und hält an dem unbedeckten, nasse Bahnsteig.

Mitten durch die Regenschirme tragende Menge drängt, vom triefenden Karro gefolgt, der Amtsrichter. Mitleid mit dem heimatlosen Mädchen, in dessen gastlichem Vaterhaus er früher frohe Stunden verlebt, hat ihn, trotz Skat und Unwetter, herausgetrieben. Vergebens blickt er in die sich schnell leerenden Koupees, vergebens schreitet er den Zug entlang.

„Sie scheint nicht mitgekommen, vielleicht ist sie unterwegs in eine falsche Richtung geraten. Eine Unvernunft, solch ein Kind allein reisen zu lassen," meinte er verdrießlich, dem Ausgang zuschreitend.

„Onkel Amtsrichter," rief eine helle Stimme, „gut, daß ich Sie endlich finde. Ich habe mich unter den vielen Menschen schon recht gefürchtet!"

Hastig wandte er sich um. Eine hochaufgeschossene Mädchengestalt im Trauerkleid und mit schwarzumschleiertem Hütchen stand vor ihm.

„Sie haben mich wohl nicht erkannt?

„Nein, liebe Lisa. Sie sind so sehr groß geworden."